



Die **Ärzte mit Patientenapotheke** informieren

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz

Ärztliche Medikamentenabgabe in Zürich: Traum oder Wirklichkeit?

Am 30. November 2008 entschied sich das Zürcher Stimmvolk mit fast 54 Prozent für die Volksinitiative «Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug». Der zuständige Regierungsrat stellte daraufhin in Aussicht, dass auch die Stadtzürcher und die Winterthurer Ärztinnen und Ärzte ab 2010 Medikamente abgeben dürfen. Wird dies nun Wirklichkeit oder bleibt es ein Traum?



Wie nicht anders zu erwarten war, stellen die Apotheker auch diese Abstimmung infrage. Drei Mal schon hat sich das Zürcher Stimmvolk deutlich ausgesprochen. Und dennoch geben die Apotheker nicht auf. Mit einer Beschwerde ans Bundesgericht versuchen sie nun, die Volksinitiative als bundesrechtswidrig zu brandmarken. Und zwar mit dem Hinweis, der Gesetzestext verletze das Krankenversicherungsgesetz, das Heilmittelgesetz und das Medizinalberufegesetz.

Nichts Neues für das Bundesgericht

Zu beachten gilt, dass das Bundesgericht die Frage der ärztlichen Medikamentenabgabe bereits mehrmals als im Ermessensspielraum der Kantone beurteilte. Insofern ist diese Beschwerde für das Bundesgericht materiell nichts Neues. Neu ist einzig die Anrufung des Medizinalberufegesetzes. Dieses Ausbildungsgesetz beinhaltet weder eine Richtungsweisung noch konkrete Angaben zur ärztlichen Medikamentenabgabe. Es ist ein bewusst flexibel gehaltenes Gesetz, das in etwa die Ausbildungsfelder definiert, die zu einem medizinischen Diplom führen sollen. Wenn nun die Apotheker behaupten, die Ärzte verstünden nichts von Medikamenten und dürften diese deshalb nicht

abgeben, dann stellen sie hiermit die weltweite Medizin auf den Kopf.

Arztpraxen schliessen?

Ärzte werden so ausgebildet, dass sie Krankheiten diagnostizieren und therapieren können. Hierbei spielen Medikamente selbstredend eine ganz besondere Rolle. Wenn also den Ärzten die Kompetenz abgesprochen wird, Medikamente anwenden oder mit diesen umgehen zu können, dann können wir die Arztpraxen gleich schliessen. In diese Richtung gehen aber die rechtlichen Überlegungen der Apotheker. Sie meinen, dass für alles und jedes eine Zusammenarbeit von Ärzten und Apotheken nötig wäre. Denn sie seien die alleinigen Medikamentenspezialisten...

Das Medizinalberufegesetz regelt die Selbstdispensation nicht!

Der Gesetzgeber des Medizinalberufegesetzes hatte eine solch weitgehende Arbeitsteilung nie vor Augen. Insofern vertrauen wir auf die korrekte Interpretation des Gesetzes durch das Bundesgericht. Prof. Thomas Fleiner, der als juristisches Gewissen in der Expertenkommission beim Medizinalberufegesetz mitwirkte, weist solche Interpretationen ebenfalls weit von sich. Er schrieb in einem Zei-

tungsartikel klar und deutlich, dass der Gesetzgeber sicher nicht die Selbstdispensation (SD) unterbinden wollte.

Zeitgewinn als Ziel

Die seitens der Apotheker verfolgte permanente Opposition scheint zweierlei zu bezwecken. Erstens soll möglichst viel Zeit gewonnen werden, bis die ärztliche Medikamentenabgabe auch in den Städten Zürich und Winterthur zulässig wird. Dies, um sich die Monopolrenten noch so lange wie möglich zu sichern. Zweitens versuchen die Apotheker mit ihrem permanenten «Gestürm» ans Bundesgericht die bisherige Rechtsposition desselben aufzuweichen. Hoffen wir, dass das Bundesgericht dies nicht zulässt und die bisherige Linie weiterführt. Ganz abgesehen davon, dass das Bundesgericht eine erfolgte Volksabstimmung als ungültig sowie die Rechtssysteme von 13 respektive 17 Deutschschweizer SD-Kantonen als unrechtmässig erklären müsste... In diesem Sinne vertrauen wir auf das Bundesgericht und hoffen auf einen schnellen Entscheid. ■

Dr. Sven Bradke
Geschäftsführer der Ärzte mit
Patientenapotheke (APA)
Internet: www.patientenapotheke.ch

Die Ärzte mit Patientenapotheke informieren

Vereinigung der selbstdispensierenden Ärzte der Schweiz



Einladung zur Generalversammlung mit anschliessender Fortbildung

Donnerstag, 19. März 2009, 15.00 Uhr, Hotel Krone Unterstrass, Zürich

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Vorstandes laden wir Sie offiziell zur diesjährigen Generalversammlung (GV) unserer Vereinigung vom 19. März 2009, 15.00 Uhr, ins Hotel Krone Unterstrass nach Zürich ein.

Es freut uns, Ihnen im Anschluss an die Generalversammlung auch eine Fortbildung zum Thema «Optimale Organisation einer SD-Praxis» anbieten zu können. Die Praxisapotheke soll möglichst effizient betrieben werden, ohne dabei die Qualitätssicherung zu vernachlässigen. In den letzten Jahren wurden hierfür neue Instrumente geschaffen. Unsere Fortbildung vermittelt Ihnen praktische Tipps, wie Sie Ihre administrativen Abläufe verbessern und die Qualitätssicherung unter Beachtung der rechtlichen Aspekte korrekt und einfach umsetzen können.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch und danken Ihnen für Ihre Anmeldung bis spätestens 9. März 2009.

Anmeldung:

APA
Postfach 191, 9006 St.Gallen
Tel. 071-246 51 40
Fax 071-246 51 01
E-Mail: claudia.flach@mediapolis.ch

Durchführungsort:

Hotel Krone Unterstrass
Schaffhauserstrasse 1, 8006 Zürich
Tel. 044-360 56 56

Wegbeschreibung:

Tramlinie ab Hauptbahnhof: Sie nehmen ab Bahnhofquai die Tramlinie 11 Richtung Messe/Hallenstadion oder die Tramlinie 14 Richtung Seebach und stei-

gen an der dritten Haltestelle Kronenstrasse aus. Das Hotel ist gleich neben der Tramhaltestelle.

Parkhaus: Stampfenbach Parking (Stampfenbachstrasse/Ecke Niklausstrasse), 200 m vom Hotel entfernt.

Die Generalversammlung wird durch Novartis und Sandoz unterstützt.

Programm vom 19. März 2009

15.00 Uhr **Eröffnung der APA-Generalversammlung**
durch Dr. med. Hans-Ulrich Kull, Präsident

Statutarische Traktanden

16.15 Uhr **Pause**

16.30 Uhr **Fortbildung: «Optimale Organisation einer SD-Praxis»**
Begrüssung durch Dr. med. Hans-Ulrich Kull, Präsident

Rechtliche Grundlagen

Dr. rer. publ. HSG Sven Bradke,
Geschäftsführer

Eine moderne und effiziente Praxisorganisation

Dr. med. Mathias Wenger, FMH für Innere
Medizin, Frauenfeld

Qualitätssicherung in der Praxisapotheke

Dr. med. Simon Otth, Vizepräsident

Fragerunde

18.00 Uhr **Feiner Imbiss**